

Stiftung Frauenhaus Zürich

Symposium „... und es kommen Frauen“ im Kirchengemeindehaus
Neumünster, Zürich, 06. November 2008

Dr. des **Barbara Bleisch**, Geschäftsleiterin der Nachdiplomstudiengänge
«Advanced Studies in Applied Ethics» am Ethik-Zentrum der Universität
Zürich

„Es gibt keine Grenzen. Nicht für
den Gedanken, nicht für die Gefühle.
Die Angst setzt die Grenzen.“
Ingmar Bergman

„Als ich klein war, glaubte ich,
die Ausländer hätten überhaupt keine
Sprache, sie täten nur so, als sprächen
sie miteinander.“
Jean Cocteau

Wessen Land? Wessen Grenzen?

Meine sehr verehrten Damen

Meine sehr verehrten Herren

Als ich den Flyer zum heutigen Symposium zum ersten Mal in den
Händen hielt, fielen mir zwei Dinge auf: Erstens schielt die Frau auf
dem Bild nach der Stadt, nach den erleuchteten Häusern, dorthin
vermutlich, wo Leben ist. Sie sehnt sich offensichtlich nach einem
solchen erhellten Raum, nach einem Haus, in dem die Lichter
brennen, nach einem Daheim. Die Frau hat zweitens keinen Mund,
sie kann nicht sprechen, ist zum Schweigen verdammt.

Einsamkeit und Sprachlosigkeit – sie prägen den Alltag von
vielen Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt, in unserem
Land. Freilich nicht aller Einwanderer, denn es gibt sie, die hoch
willkommenen Ausländer, die zu den Bestverdienenden in Zürich
gehören und an bester Lage wohnen, weil sie über Fähigkeiten
verfügen, die auf unserem Arbeitsmarkt untervertreten sind. Solche

Migrantinnen und Migranten kommen nicht einfach, sie werden geholt.

Doch viele andere Zuwanderer (beispielsweise jene aus den Schwellen- und Entwicklungsländern) werden nicht nur nicht zu uns gebeten, sie werden im besseren Fall geduldet, im schlechteren Fall jedoch schnellstmöglich abgewiesen. Diese Menschen treten mit ihrer Reise in die Schweiz allzu oft eine Reise in die Einsamkeit und ins Schweigen an. Einem kleinen Teil dieser Menschen begegnen die Mitarbeiterinnen des Frauenhaus' Violetta und sicherlich Zahlreiche unter Ihnen im Publikum täglich, und über diese Migrantinnen und Migranten werde ich im Folgenden sprechen – oder vielmehr über uns und über unseren Umgang mit ihnen.

Frauen wie Männer migrieren, das ist Ihnen allen bekannt, aus unterschiedlichen Gründen: Weil sie in ihrer Heimat verfolgt werden, weil sie Arbeit suchen, weil sie ihrer Familie, die bereits hier lebt, nachfolgen möchten oder weil sie sich schlicht und einfach verliebt haben und dieser Liebe eine Chance geben wollen. Wie wir alle wissen, gestaltet sich die Einreise jedoch in den meisten Fällen alles andere als leicht – selbstverständlich insbesondere dann, wenn sie illegal erfolgt und somit keine Einreise im eigentlichen Sinne erfolgt. Seit der Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts, die das Schweizer Stimmvolk vor zwei Jahren befürwortet hat, hat sich die Situation für Migrierende weiter verschlimmert. Insbesondere der Umstand, dass auf ein Asylgesuch nur noch eingetreten wird, wenn ein Flüchtling einen Reisepass oder eine Identitätskarte vorlegen kann, oder dass abgewiesenen Flüchtlingen kein Recht auf Sozialhilfe zugestanden wird, wurde von Hilfswerken massiv kritisiert.

Im Falle der Arbeitsmigration sind viele Frauen ohne gültige Papiere hier. Sie reisen als Touristinnen ein, tauchen unter und

arbeiten später als Hausangestellte schwarz in der Schweiz. Stösst ihnen etwas zu, haben sie keine Versicherung, keine Identität, die ihnen eine Anklage ermöglichen würde. Es bleibt ihnen nur der Rückzug ins Schweigen. Die Beratungsstelle für ‚Sans Papier‘ in Zürich geht von rund 10'000 ‚Sans Papier‘ allein in der Stadt aus. Schweizweit rechnet das Bundesamt für Migration mit 80' bis 100'000 Menschen ohne Papiere. Sie alle leben im Dunkeln. Die meisten von ihnen arbeiten für Schweizerinnen und Schweizer.

Unter den Papierlosen finden sich auch Menschen, die einst über einen legalen Status verfügten, diesen jedoch verloren haben – etwa, weil sie einen Rückweisungsentscheid erhalten haben oder weil ihr Partner, deretwegen sie in die Schweiz eingewandert sind, sie verlassen hat. Im Falle des Familiennachzuges und der Heiratsmigration gilt seit der Revision des Ausländergesetzes die Klausel „Verbleib beim Ehemann“: Die nachgereiste Ehefrau muss mindestens drei Jahre bei ihrem Gatten bleiben, ganz unabhängig davon, wie dieser sie behandelt. Kommt es zu Gewalt, bleibt der Betroffenen nichts anderes übrig, als schweigend auszuharren oder abzutauchen (und ein paar wenige finden Unterschlupf im Frauenhaus Violetta). Sind die drei Jahre ausgestanden und die Frau möchte sich dann trennen oder wird von ihrem Mann verlassen, ist damit die Aufenthaltsbewilligung noch lange nicht erteilt. Die nun auf sich gestellte Person muss nachweisen können, dass sie sich alleine durchzubringen vermag und in der Schweiz integriert ist – ansonsten droht erneut die Rückweisung.

Heimzukehren ist für die allerwenigsten Betroffenen eine Option. Niemand im Herkunftsland rechnet noch mit den Ausgereisten; nachhause zu kommen käme einem kolossalen Versagen oder je nach Kultur (beispielsweise im Falle der Frauen, die ihre Männer verlassen) gar einer Schande für die ganze Familie

samt Verwandtschaft gleich. Oder aber die Migrantinnen stopfen mit ihrem Verdienst, den sie nachhause schicken, bis zu zwanzig Mäuler in ihrer alten Heimat und wissen, dass man zuhause auf ihren Verdienst angewiesen ist.

All diese Probleme sind uns bestens bekannt. Und all diese Probleme entstehen, weil dieses Land nun mal das unsere ist und Fremde hier nicht einfach bleiben können. Doch was heisst es, dieses Land das unsere zu nennen? Und wozu berechtigt uns dies? Ist es Staaten oder besser: den Bürgerinnen und Bürgern eines Staates, erlaubt, ihre Mitglieder auszuwählen, indem sie die Grenzen selektiv öffnen und schliessen?

Von einem völkerrechtlichen Standpunkt aus ist die Frage klar mit ‚ja‘ zu beantworten. Staaten sind souveräne Gebilde, die – solange sie die Menschenrecht achten und sich ans Völkerrecht halten, ihre internen und externen Angelegenheit regeln können, wie sie wünschen. Dieser völkerrechtlichen Regelung liegt ein etatistisches Weltbild zugrunde, demzufolge Staatsgrenzen zugleich Grenzen der Gerechtigkeit sind: Staaten sind intern nach Prinzipien sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, während sie nach aussen hin primär für die eigenen Interessen, respektive für jene ihrer Bürgerinnen und Bürger, einzustehen haben. Auf globaler Ebene kommen dieser etatistischen Position zufolge allenfalls Prinzipien internationaler Gerechtigkeit zum Zuge, die beispielsweise Fragen der legitimen staatlichen Einmischung in die internen Geschäfte anderer souveräner Staaten betreffen, doch gibt es keine globale Gerechtigkeit, die als Subjekte die einzelnen Menschen in den verschiedenen Ländern hätte. Politische Gemeinschaften werden somit als autonome Entitäten vorgestellt, deren Mitglieder

gemeinsam bestimmen können, wie sie zusammenzuleben möchten, welche Gesetze sie erlassen und welche Formen der sozialen Gerechtigkeit umgesetzt werden sollen. Die Idee dieses ‚Nationalstaates‘ basiert dabei nicht nur auf einer impliziten Vertragsidee, sondern auch auf einer Identitätsthese: Im Nationalstaat finden sich Menschen zusammen, die meist Geschichte, Kultur und Sprache teilen und die deshalb einen Teil ihrer Identität aus der Zugehörigkeit zu diesem Staat schöpfen. Aus dieser Identitätsthese lässt sich als Antagonismus die These des Fremden verdeutlichen: Die Staatsgrenzen trennen Vertrautes von Fremdem, und die Gemeinschaft hat um ihres sozialen Friedens und um ihrer Identität willen das Recht, sich durch den Ausschluss von Nicht-Mitgliedern zu schützen.

Allerdings muss man nicht besonders lange nachdenken um zu erkennen, dass dieses etatistische Weltbild nicht mehr der heutigen Realität entspricht. Die Welt ist de facto längst nicht mehr allein von Staaten besiedelt und beherrscht, sondern auf globaler Ebene sind eine Vielzahl an internationalen und transnationalen Akteuren wie Privatunternehmen, überstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen tätig. Nationalstaaten verlieren ihre ursprüngliche Macht sogar zunehmend an supranationale Akteure, weil zum einen supranationale politische Allianzen wie EU, NATO, UN und zum anderen international operierende, privat finanzierte Firmen durch ihr eigenes Kapital als ‚global players‘ finanziell potenter, politisch mächtiger und oft auch flexibler sind, als es viele Staaten sein können.¹ Jürgen Habermas spricht deshalb gar von einer ‚postnationalen Konstellation‘², auf die wir uns zuzubewegen scheinen.

¹ Vgl. Gosepath 2002, 203.

² Habermas 1998.

Nun macht die Beschreibung von Phänomenen freilich noch kein Argument – oder anders gesagt: Wenn die Frage gestellt wird, wie sie im Programm zum heutigen Symposium steht, warum die Globalisierung begrüsst, die Migration jedoch abgelehnt werde, lautet die Antwort schlicht und einfach: Weil das Aufnehmen bestimmter Migrantinnen und Migranten für uns freilich nicht gratis ist, während die Globalisierung der Wirtschaft unsere Vormacht weiter stärkt. Was wir also brauchen, sind Argumente, weshalb die gängige Praxis nicht legitim ist und weshalb wir die ‚Sphären der Gerechtigkeit‘, um mit dem Philosophen Michael Walzer zu sprechen, grossräumiger denken müssen als bis anhin.

Das einfachste Argument gegen Landesgrenzen, die Nationalstaaten öffnen und schliessen dürfen, wie es ihnen beliebt (immer vorausgesetzt, dass die eigenen Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, ihr Heimatland zu verlassen und wieder zu betreten, wie sie möchten), ist schlicht und einfach jenes, dass es nicht angeht, Menschen in grosser Not abzuweisen.

Trivial, werden Sie nun denken, entsprechend handelt die Schweiz ja auch. Als Unterzeichnerin der Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 dürfen wir Personen, die politisch verfolgt werden und durch diese Verfolgung an Leib und Leben bedroht sind, nicht in ihre Heimat zurückschicken. Verlangt eine fremde Person bei der Einreise Asyl, so werden wir deshalb prüfen, ob diese Person in ihrer Heimat tatsächlich verfolgt wird.

Mit dem Verweis darauf, dass wir politisch Verfolgte ja durchaus aufnehmen und ihnen bei uns Unterschlupf gewähren, sind wir allerdings bei zwei problematischen Unterscheidungen angelangt:

Erstens jener zwischen politischen Flüchtlingen und sogenannten ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘; zweitens bei jener zwischen staatlich organisierter und privater Verfolgung. Asylberechtigt sind gemäss Artikel 3 des Asylgesetzes nämlich allein Personen, „die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.“ Wer also in existenzbedrohender Armut lebt, diese Armut jedoch nicht infolge staatlicher Diskriminierung – beispielsweise als Mittel politischer Repression – erleidet, ist kein Flüchtling im oben genannten Sinne und hat kein Recht auf Einwanderung, um hier sein Los und das seiner Familie verbessern zu versuchen. Ebenso wenig hat ein Bleiberecht, wer aufgrund von Familienfehden verfolgt oder aus kulturellen Gründen von den eigenen Angehörigen geächtet wird – etwa weil eine Frau ihren Mann verlässt, der sie demütigt oder gar vergewaltigt (wobei hinsichtlich dieses letztere Punktes Bemühungen angestrengt werden, die Rechtslage beispielsweise Zwangsverheirateter anzupassen, weshalb ich auf diesen Aspekt im Weiteren nicht mehr eingehe).

Aus Sicht der Ethik sind die beiden genannten Unterscheidungen jedoch irrelevant für die Frage, ob wir diesen Menschen Aufnahme gewähren müssen oder nicht. Für letztere Frage zählt ganz allein die existentielle Not, aus der sich diese Menschen nicht aus eigenen Kräften oder mithilfe ihres Staates befreien können. Welche Theorie auch immer man hinsichtlich der Bedeutung von Staatsgrenzen vertreten mag – aus Sicht der Ethik dürfen Landesgrenzen so robust nicht sein, dass sie Notleidenden,

die an Leib und Leben bedroht sind, keinen Einlass und Unterschlupf gewähren.

Gegen das Gesagte gibt es nun allerdings zahlreiche Einwände, von denen ich zwei diskutieren möchte. Ich nenne sie den Einwand der Nachhaltigkeit und den Einwand der Identität.

Beginnen wir mit dem Nachhaltigkeitseinwand, der Folgendes sagt: Es mag ja sein, dass es vielen Menschen im Süden sehr schlecht geht. Doch beginnen wir erst einmal Wirtschaftsflüchtlinge ins Land zu lassen, werden mehr und mehr folgen. Gemäss Weltbank lebt rund ein Fünftel der Weltbevölkerung in extremer Armut, hat also weniger als 2 US\$ pro Tag zur Verfügung – was, wenn alle in unsere Breitengrad drängen? Ein soziales Desaster wäre die Folge.

Nun ist es natürlich immer schwierig, die Wahrscheinlichkeit der ‚was-wäre-wenn‘-Szenarien abzuschätzen. Aber einerseits ist es durchaus möglich, dass eine flexiblere Migrationspolitik dazu führen würde, dass lediglich so viele kämen, dass alle ihre Familien durchbringen könnten. Die allermeisten Migranten kommen nicht hierher, um dem Nichtstun zu frönen, sondern weil sie Arbeit suchen, mit deren Lohn sie ihre Familie ernähren können. Die nachhause transferierten Gelder, die sogenannten ‚Remittances‘, übersteigen die gesamte weltweit geleistete Entwicklungshilfe bei Weitem. Sie haben überdies einen Multiplikationseffekt für die Entwicklung eines Landes, denn sie werden direkt in Humankapital wie Gesundheit und Ausbildung investiert. Wenn wir wirklich daran interessiert wären, die weltweite wirtschaftliche Effizienz zu maximieren (und nicht nur unsere eigene), dann würden wir weniger Zeit in neue Freihandelsrunden investieren, sondern vor allem die

Einwanderungsbestimmungen liberalisieren.³ Doch nicht selten votieren jene, die für eine Verschärfung im Asylbereich sind, auch für Globalisierung und Deregulierung, picken sich also überspitzt gesagt die Rosinen raus und wollen deren Preis nicht bezahlen.

Andrerseits ist den Vertretern des Nachhaltigkeitsargumentes auch recht zu geben: Es ist in der Tat fraglich, ob offene Grenzen und ein universelles Recht auf Migration ein geeignetes Kompensationsmittel materieller Ungleichheit darstellen.⁴ Denn so reizvoll Interkulturalität auch sein mag, sie birgt auch soziale Probleme. Und wenn den ärmeren Ländern aufgrund der Migration die Bestausgebildeten fehlen, kann die Entwicklung in diesen Ländern auch nicht vorangehen.

Bei dieser Analyse setzt der zweite Einwand, der Identitätseinwand an. Er besagt, dass eine weiter zunehmende Migration unsere Kultur, unsere Werte und damit letztlich unsere Gesellschaft und unsere Identität zerstöre. Die kulturelle Identität einer Person ist jedoch für uns alle so wichtig, dass nicht von uns verlangt werden kann, wohlwütig und barmherzig zu sein um den Preis dieses kostbaren Gutes willen.

Nun ist es zwar tatsächlich richtig, dass zumindest gewissen Moraltheorien zufolge kein noch so hoher moralischer Imperativ uns zwingen darf, unsere eigene Identität aufzugeben, die so massgeblich für unser Wohl ist. Doch gegen die These, dass eine freizügigere Einwanderungspolitik genau dies von uns verlangen würde, möchte ich drei Gegenüberlegungen anstellen.

Erstens bezweifle ich, dass die gegenwärtige Migrationspraxis unsere Kultur oder gar unsere Identität aushöhlt – ganz abgesehen

³ Vgl. dazu auch Rodrik, Dani (2001): Comments at the Conference on Immigration Policy and the Welfare State, Trieste, June 23: www.ksghome.harvard.edu/~drodrik.academic.ksg/papers.html

⁴ Vgl. auch Barry 1992 a.

davon, dass Kulturen keine fixen Gebilde sind, sondern stets im Fluss. Gerade aus dem Aufeinanderprallen von Kulturen entstehen beispielsweise nicht selten die reizvollsten Kunstprojekte – denken wir etwa an die maurische Baukunst in Südspanien oder an den Westöstlichen-Divan Goethes.

Zweitens haben wir es zumindest bis zu einem gewissen Grade auch in der Hand, ob das Fremde sich gewinnbringend für alle in unsere Kultur einfügt oder sich an dieser reibt und eine Zerstörungsmacht entwickelt. Mit wohl überlegten und gut dotierten Integrationsmassnahmen und Kulturverständigungsprogrammen lässt sich der soziale Zündstoff eindämmen, der entstehen kann, wenn Kulturen sich mischen. Zugegeben ist auch Integration nicht gratis, doch ich bezweifle, dass Mehrausgaben in diesem Bereich gleich unsere Identität aushöhlen würden, weil zu wenig Geld für die Unterstützung dessen bliebe, was unser Land für uns lebens- und liebenswert macht. Immerhin sind wir oft nur allzu gern bereit, uns auf Fremdes einzulassen: Wir gehen ins Afrodance, essen Suhsi, stellen Buddhastatuen auf unseren Bürotisch und lieben Döner Kebab (sehr zum Leidwesen unseres Büronachbarn). Das gefährdet unsere Kultur nicht, sondern bereichert sie. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass wir mit den Einwanderern auch verdienen – denken wir etwa an die demographische Entwicklung unseres Landes. Und der oft beschriebene Wertzerfall hat – so wage ich zu behaupten – mitnichten allein mit der Migrationsthematik zu tun. Überdies darf nicht vergessen werden, dass Integration ganz wesentlich mit Partizipation verbunden ist: In ein Wertesystem eingebunden zu sein, heisst nicht nur, diese Werte zu befolgen, sondern an der Wertsetzung partizipieren zu können und diese sozusagen von innen her zu verstehen. Integration kann nicht aufoktroiert werden, sie muss in einem partizipativen Prozess gelebt werden. Dazu würde

auch gehören, dass Ausländer, die länger in unserem Land leben, vollwertige Mitglieder unsere Demokratie werden, also Mitsprache genießen. Es ist eine alte Einsicht, dass die Grundwerte der Demokratie schneller gefährdet, wer sich nicht als Teil der Demokratie empfindet.

Selbst wenn es aber stimmen sollte, dass eine liberalere Migrationspolitik unsere Kultur und unser Wertesystem und somit letztlich unsere Gesellschaft gefährden würde, können wir nicht einfach die Grenzen abriegeln und zur Tagesordnung übergehen. Denn wir haben – und dies ist mein drittes Gegenargument – immer noch die Möglichkeit, die Not vieler sogenannter Wirtschaftsflüchtlinge zu lindern, indem wir mehr Entwicklungshilfe leisten. Der positive Nebeneffekt einer solchen Massnahme dürfte auf die Länge eine Eindämmung der Migration vom Süden in den Norden zur Folge haben, denn viele dieser Menschen verlassen ihre Heimat nicht, weil sie wie Urlauber die Abenteuerlust oder das Fernweh packt, sondern weil sie schlicht und einfach ein besseres Leben wollen. Und mit Verlaub gesagt: Dieser Wunsch ist nicht nur verständlich, sondern schlicht und einfach gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass allein der Geburtsort einer Person deren Lebenserwartung bis zu 40 Jahren zu senken oder zu heben vermag. Wenn Sie wüssten, dass Ihre Kinder in einem anderen Land statt dreissig siebzig Jahre alt werden können, dass sie Schulen besuchen, arbeiten und in Sicherheit leben können, würden sie nicht auch alles daran setzen, Ihr Land zu verlassen? Oder hoffen, dass es Ihr Bruder, einer Ihrer Cousins oder Söhne tun wird und etwas Geld heimschicken wird, mit dem sauberes Wasser, Kleider, Schulgeld, Medikamente und Saatgut besorgt werden könnten? Die Durchlässigkeit der Staatsgrenzen hat für viele Menschen – das kann man nicht genug betonen – eine existentielle Bedeutung. Der

Philosoph Joseph Carens vergleicht deshalb unser etatistisches Weltbild mit dem mittelalterlichen Feudalwesen, in dem Menschen in soziale Schichten hineingeboren wurden, die ihr Schicksal ganz massgeblich und zum Teil äusserst negativ beeinflussten und aus denen sie in aller Regel bis ans Lebensende nicht ausbrechen konnten.⁵

Gegen die Wurzeln der Migrationsströme aktiv werden müssen wir nicht zuletzt deshalb, weil es sich bei den Wirtschaftsflüchtlingen nicht um die Opfer einer Naturkatastrophe handelt, die vor unserer Türe stehen, sondern mehr und mehr um die Opfer einer Globalisierungsbewegung, in der wir die Gewinner und sie die Verlierer sind. Die Frage nach einem Engagement für die Entwicklungsländer ist demnach nicht einfach eine Frage der Barmherzigkeit, des Gutmenschentums, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. ‚Justice – not charity‘ lautet der entsprechende politische Slogan, der im Rahmen der 0.7%-Initiative prominent wurde. Gefragt sind politische Lösungen und nicht allein Spenden (wenngleich es diese auch braucht) – politische Lösungen, die das Migrationsproblem an der Wurzel packen.

Soweit meine Argumente.

Schön und gut, werden Sie jetzt vielleicht denken und sich fragen, wann die Ethikerin da vorne endlich fertig ist mit ihrer Sonntagspredigt. Denn dass wir viel Gutes tun sollten – für die Armen in den Entwicklungsländern, für die Pflegebedürftigen in den Betagtenheimen, für die Drogensüchtigen, für die Sektenopfer, für die Blinden, für die Parkinsonerkrankten, usw. – das wissen wir, doch der Appell ans moralische Gewissen verhallt so allgemein

⁵ Vgl. Carens 2002. Vgl. auch Nagel 2005, 119.

gesprochen binnen Sekunden. Das ‚man sollte‘ muss deshalb klaren Aufgabenstellungen weichen. Denn, um mit dem Philosophen Stefan Gosepath zu sprechen:

„Dass wir Mitmenschen in akuten, lebensbedrohlichen Notlagen helfen und dabei unsere eigenen Interessen zurückstellen müssen, empfinden die meisten als moralisch selbstverständlich. [...] Die moralphilosophische Unklarheit [darüber, was jeder und jede einzelne zu tun hat, BB.] stellt sich uns als ein Problem, weil jeder gerne selber für sich Klarheit darüber haben möchte, zumindest wenn er intellektuell aufgeklärt und redlich ist, was er eigentlich angesichts von Menschen in Notlagen tun sollte. Zudem besteht, solange die moralphilosophische Frage nicht geklärt ist, die Gefahr, dass zwar alle die Notlage beklagen, aber unter Umständen niemand (effektiv) hilft. Die intellektuelle Unklarheit führt so zu praktischer Apathie, die das Elend der Notleidenden noch vergrössert.“⁶

Auf die Frage, wer denn nun etwas tun muss, gibt es aus ethischer Sicht nur eine Antwort: Wir alle! Und zwar in unseren verschiedenen Rollen, die wir haben:

Als Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staates haben wir es in der Hand, ob die Schweiz weiterhin mit einer restriktiven Asylpolitik auffällt oder sich ihrer vielgepriesenen Humanität neu besinnt. Wir haben es auch in der Hand, ob Integrationsmassnahmen gestrichen werden oder nicht. Die Politik ist genau so stark, wie ihre Wählerinnen und Wähler es sind.

⁶ Gosepath 2007, 214. Vgl. auch Kap. 6.4, wo das Zitat wieder aufgenommen wird.

Zweitens sind wir Zivilpersonen. All die Frauen, die als ‚Sans Papiers‘ untertauchen und schwarz arbeiten, haben Arbeitgebende, meist Schweizer Arbeitgebende. Vielleicht denken sie sogar, sie täten etwas Gutes, wenn sie den ‚armen Seelen‘ aus dem Ausland zu einem Verdienst verhelfen. Doch Schwarzarbeit und das Leben in der Illegalität sind keine Lösung. Ein humanitäres Engagement ohne politisches Engagement, das dafür sorgt, dass die strukturellen Probleme als solche erkannt und gelöst werden, ist kein nachhaltiges Engagement.

Als Zivilpersonen haben wir darüber hinaus vielerlei Möglichkeiten, uns dafür einzusetzen, dass Migrantinnen und Migranten in unserem Land wirkliche Integration erleben und sich hier nicht nur mit Fremdem, sondern vielleicht auch mit einem Fetzen anderer Heimat konfrontiert sehen. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an das Mentoring-Projekt für junge Migrantinnen und Migranten auf Lehrstellensuche namens ‚incluso‘ der Caritas Zürich.

Engagement braucht Zeit, Mut und Durchhaltewillen. Das wissen Sie im Saal, die Sie mit Migrantinnen tagtäglich zu tun haben, weitaus besser als ich. In diesem Sinne danke ich Ihnen für den heutigen Dialog und hoffe, dass wir gemeinsam in ein fruchtbares Gespräch eintreten können.